
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER DUALEN HOCHSCHULE GERA-EISENACH

Nr. 3/2020, 6. Mai 2020

Inhalt	Seite
Satzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach für besondere Regelungen aufgrund der durch die Corona-Epidemie bedingten Einschränkungen des Studien- und Prüfungsbetriebs (Corona-Sonderregelungen-Satzung, DHGECosoRegSatz) vom 6. Mai 2020	2
Redaktionelle Korrektur betreffend die Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 29. November 2018	6

Herausgeber:
Präsident der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
Weg der Freundschaft 4
07546 Gera

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über die Bibliothek der Dualen Hochschule zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (<https://www.dhge.de/DHGE/Downloads.html>) zur Verfügung.

Satzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach für besondere Regelungen aufgrund der durch die Corona-Epidemie bedingten Einschränkungen des Studien- und Prüfungsbetriebs (Corona-Sonderregelungen-Satzung, DHGECosoRegSatz)

vom

6. Mai 2020

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), die folgende Satzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach für besondere Regelungen aufgrund der durch die Corona-Epidemie bedingten Einschränkungen des Studien- und Prüfungsbetriebs. Der Senat hat die Satzung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG am 6. Mai 2020 beschlossen. Der Präsident hat die Satzung am 6. Mai 2020 genehmigt.

Präambel

Mit der durch die Corona-Epidemie („SARS CoV 2“) bedingten Schließung des Präsenzlehrbetriebs an den Thüringer Hochschulen ab dem 16. März 2020 haben sich auch und insbesondere für den gesetzlich hoch regulierten Studien- und Prüfungsbetrieb der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (im Weiteren: Duale Hochschule) erhebliche Einschränkungen für das Sommersemester 2020 ergeben, die möglichst nicht zu Lasten der Studierenden gehen dürfen. Insbesondere muss so weit wie möglich sichergestellt werden, dass Studierende ihr duales Studium zeitgerecht entsprechend ihrer Studienpläne und Ausbildungsverträge mit den Praxispartnern fortsetzen und abschließen können. Die Duale Hochschule hat zum 16. März 2020 im laufenden Lehrbetrieb ihre Lehrveranstaltungen komplett auf einen digitalen Fernstudienbetrieb umgestellt. Dieser grundsätzlich erfolgreiche Prozess war und ist jedoch auch mit unvermeidlichen Einschränkungen gegenüber dem Regelpräsenzlehrbetrieb verbunden. Hinzu kommen erhebliche Hemmnisse für die Durchführbarkeit von Präsenzprüfungen aufgrund der Anwendungspraxis der verschiedenen epidemiebedingten Rechtsvorschriften. Die hohe Arbeitsbelastung der an der Dualen Hochschule immatrikulierten Studierenden sowohl in den Vorlesungszeiten (Theoriephasen) als auch in den vorlesungsfreien Zeiten (Praxisphasen) lassen dabei im Hinblick auf die Studierbarkeit nur äußerst geringe Spielräume bezüglich einer Verschiebung von Prüfungsleistungen in andere Zeitfenster innerhalb der gesetzlich vorgegebenen und vertraglich zwischen den Praxispartnern und Studierenden vereinbarten Dauer des dualen Studiums zu. Darüber hinaus unterliegen die Studierenden erschwerten Rahmenbedingungen in den Praxisphasen aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf ihre Praxispartner und bei der Erstellung von Bachelor-, Projekt-, Studien- und Seminararbeiten aufgrund von Einschränkungen beim öffentlichen Zugang zu wissenschaftlicher Literatur. Es sind daher besondere Regelungen notwendig, die den nachteiligen Auswirkungen der durch die Corona-Epidemie bedingten Einschränkungen des Studien- und Prüfungsbetriebs für die an der Dualen Hochschule immatrikulierten Studierenden hinreichend entgegenwirken.

§ 1

Zweck und Geltungsbereich der Satzung

Im Einklang mit den Zielsetzungen der „Gemeinsamen Thüringer Erklärung zum Sommersemester 2020“ der Thüringer Hochschulen, des Studierendenwerks Thüringen und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 9. April 2020 hat die Duale Hochschule besondere Maßnahmen ergriffen, um aus der epidemiebedingten Sondersituation entstehende Nachteile für die in den Bachelorstudiengängen der Dualen Hochschule immatrikulierten Studierenden so weit wie möglich zu vermeiden. Diese Satzung enthält hierfür erforderliche besondere Regelungen für den betreffenden Studien- und Prüfungsbetrieb.

§ 2

Besondere Regelungen

- (1) Solange und soweit Lehrveranstaltungen von Modulen der Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule aufgrund der durch die Corona-Epidemie bedingten Einschränkungen des Studienbetriebs nicht in Präsenzform durchgeführt werden können, werden diese in digitaler Form über das Internet angeboten und durchgeführt (digitaler Fernstudienbetrieb). Können dabei Inhalte oder Formate nicht entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung umgesetzt werden, so ist deren Ersetzung durch alternative Inhalte oder Formate zulässig, soweit diese zum Erreichen des vorgesehenen Kompetenzerwerbs geeignet sind; über die Anerkennung alternativer Formate und Inhalte entscheidet der jeweilige Studienrichtungsleiter im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 121 ThürHG.
- (2) Die Leiter der Studienrichtungen werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 121 ThürHG ermächtigt, in Abstimmung mit der Hochschulleitung und unter Einbeziehung der betreffenden Prüfer und Kurse für Module der Theoriephasen, die ganz oder teilweise in die Geltungsdauer dieser Satzung fallen, Festlegungen zu treffen, die von den jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnungen abweichen; dies betrifft im Einzelnen:
 1. die Art der für den Erwerb der Leistungspunkte des betreffenden Moduls zu erbringenden Prüfungsleistung oder Studienleistung,
 2. den Umfang oder die Bearbeitungsdauer der für den Erwerb der Leistungspunkte des betreffenden Moduls zu erbringenden Prüfungs- oder Studienleistung, sofern hierbei etwaige Vorgaben aus den Prüfungs- und Studienordnungen nicht erhöht werden,
 3. die Verringerung der Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen durch Integration von Modulen desselben Semesters oder von zwei unmittelbar aufeinander folgenden Semestern zu jeweils einem gemeinsamen Modul mit einer einzigen Prüfungsleistung, sofern dies fachlich sinnvoll vertreten werden kann und die Vermittlung der

in den ursprünglichen Modulen vorgesehenen Inhalte und Kompetenzen dabei erhalten bleibt,

4. die Einschränkung der jeweils für den Erwerb der Leistungspunkte des betreffenden Moduls zu erbringenden Prüfungsleistung auf einzelne Teile des Moduls,
5. die Änderung der zeitlichen Reihenfolge von Modulen oder Teilmodulen, sofern dies fachlich-inhaltlich vertreten werden kann und dadurch keine wesentliche Erhöhung der Arbeitsbelastung für die Studierenden in einzelnen Theoriephasen entsteht.

(3) Folgende beschränkende Regelungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO) finden für die Geltungsdauer dieser Satzung keine Anwendung:

1. die Beschränkung des Anteils von Multiple-Choice-Aufgaben bei Klausurarbeiten nach § 6 Abs. 3 DHGEPrüfO,
2. die Fristen der Durchführung von Wiederholungsprüfungen nach § 10 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 3 DHGEPrüfO,
3. der Abgabetermin der Projektarbeiten nach § 18 Abs. 6 DHGEPrüfO,
4. die Beschränkung der Verlängerungsmöglichkeit der Bearbeitungszeit von Projektarbeiten nach § 18 Abs. 7 Satz 1 DHGEPrüfO,
5. die Beschränkung der Verlängerungsmöglichkeit der Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten nach § 19 Abs. 4 Satz 1 DHGEPrüfO.

(4) Die Durchführung von elektronischen Klausurarbeiten in Form von unbeaufsichtigten Online-Klausuren ist zulässig, sofern diese in Form von Multiple-Choice-Aufgaben durchgeführt werden und durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass alle Prüfungsteilnehmer die betreffende Klausurarbeit in einem vorgeschriebenen Zeitrahmen gleichzeitig bearbeiten und die einzelnen Klausuraufgaben zwischen den Prüfungsteilnehmern stark voneinander abweichen. Solche Klausurarbeiten werden computergestützt erstellt, durchgeführt und ausgewertet. Sämtliche Eingaben, Antworten sowie Korrekturen durch den jeweiligen Prüfungsteilnehmer während der Bearbeitung werden elektronisch protokolliert. Es ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft dem jeweiligen Prüfungsteilnehmer zugeordnet werden können.

§ 3 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten in geschlechtsneutraler Form.

§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach rückwirkend ab dem 16. März 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Septembers 2020 außer Kraft, sofern die Duale Hochschule Gera-Eisenach nichts anderes beschließt.

Gera, den 6. Mai 2020

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Präsident

Redaktionelle Korrektur betreffend die
**Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
vom 29. November 2018**

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 4/2018, S. 49)

In der Ersten Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 29. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 4/2018, S. 49) wird die Tabelle in Anlage 1.3 (Prüfungsleistungen ab Matrikel 2017) durch Einfügung einer Zeile für das Fachgebiet „Volkswirtschaftslehre“ wie folgt redaktionell korrigiert:

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D
Informatik	PE o. K 90		PE o. K 120				K 120		K 120			
							K 120		K 90		SE o. K 90	
			K 120		K 90		SE o. K 90		SE o. K 120		SE o. K 120	
Betriebswirtschaftslehre	K 90		K 90		K 90		K 90		SE o. K 90		K 120	
Profilmodule	K 90								K 90		K 120	
Volkswirtschaftslehre									K 120			
Rechnungswesen			K 90		K 90							
Mathematik	K 90		K 90		K 60							
Recht			K 90		K 120							
Soft Skills	SE o. T											
Wirtschaftsenglisch			SE o. K 120									
Bachelorarbeit											BA	
Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP	

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit, T – Testat“